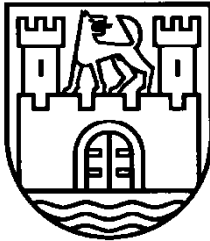


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 08. April 2022

Nummer 21

## Inhaltsverzeichnis

Entgeltordnung Bäderbetriebe Wolfsburg Seite 276 - 284

Öffentliche Ausschreibungen/  
Offene Verfahren Seite 284

Öffentliche Zustellungen Seite 285 - 288

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Entgeltordnung Bäderbetriebe Wolfsburg

Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2022/0211, Beschluss am 30.03.2022 gültig ab 30.04.2022

#### Teil A. Städtische Bäder

#### § 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Freibad Fallersleben und VW-Bad	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €
Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen. Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler\*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

## § 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00 €
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00 €
jedes weitere Kind	1,90 €
<b>Familiensonntag Hallenbad Sandkamp</b>	
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

## § 3 Sonstige Leistungen

### Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf und dem BadeLand

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	inkl. MwSt.
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

## § 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

### a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler\*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.

Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

### b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

**Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben**

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

### c) Saisonkarte Familie

**Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben**

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

### d) Saisonkarte Kleinfamilie

**Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben**

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

### e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

### f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

## § 5 Absehen von Entgelt

a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises **kein Eintrittsgeld.**

b) In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

## § 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.**

## § 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger

Schulen und Sportvereine  
in allen städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Bahn und Stunde	17,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	17,50 €
<b>Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:</b>	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	17,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	35,00 €
Schwimmunterricht und Training der Wolfsburger Vereine, pro Bahn und Stunde	7,40 €
Zusätzliche Angebote der Vereine, pro Bahn und Stunde	17,50 €

Weitere Erklärungen:

- a) Mit zusätzlichen Angeboten der Vereine sind beispielsweise Kurse wie Wassergymnastik und Aquajogging gemeint. Für Kurse ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.
- b) Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.
- c) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

## § 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

## § 9 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	inkl. MwSt.
pro Bahn und Stunde	31,50 €
<b>Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:</b>	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	31,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	63,00 €

## Teil B. WasserPark Hehlingen

### § 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

<b>WasserPark Hehlingen</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

## Teil C. Freibad Almke

### § 1 Eintrittspreise im Freibad Almke

<b>Freibad Almke</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €
Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen. Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

### § 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

#### g) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler\*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.

Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

#### h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

#### i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

#### j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

### § 3 Absehen von Entgelt

- a) **Jugendgruppenleiter/ -innen** haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

### Teil D. BadeLand Wolfsburg

#### § 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

<b>BadeLand Wolfsburg</b>	<b>inkl. MwSt.</b>		
	<b>Erw.</b>	<b>Erm.</b>	<b>Kind.</b>
Kurzschwimmertarif 90 min	4,10 €	2,70 €	2,10 €
Badtarif 2 Std.	7,80 €	5,90 €	4,30 €
Badtarif 3 Std.	8,80 €	6,90 €	5,30 €
Badtarif 4 Std.	9,80 €	7,90 €	6,30 €
Badtarif Tageskarte	10,30 €	8,40 €	6,80 €
<b>Kinder unter 99 cm</b> (unabhängig vom Zeittarif)	1,00 €		
<b>Familientageskarte Bad</b>			
2 Erw + 2 Kinder (1 Erw. + 3 Kinder)	26,50 €		
jedes weitere Kind	5,30 €		
<b>Saisonkarten</b>	<b>Erw.</b>	<b>Erm.</b>	<b>Kind.</b>
Saisonkarte Winter	300,00 €	215,00 €	170,00 €
Saisonkarte Sommer	150,00 €	110,00 €	75,00 €
<b>Sauna Stundentarife (MO – FR)</b>	<b>Erw.</b>	<b>Erm.</b>	<b>Kind.</b>
Saunatarif Früh	17,00 €	13,50 €	8,00 €
3,0 Stunden	19,00 €	15,30 €	9,70 €
3,5 Stunden	20,00 €	16,30 €	10,70 €
4,0 Stunden	21,00 €	17,30 €	11,70 €
4,5 Stunden	22,00 €	18,30 €	12,70 €
Tag	23,00 €	19,30 €	13,70 €
<b>Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag )</b>	<b>Erw.</b>	<b>Erm.</b>	<b>Kind.</b>
Saunatarif Früh	-	-	-
3,0 Stunden	21,00 €	17,30 €	11,70 €
3,5 Stunden	22,00 €	18,30 €	12,70 €
4,0 Stunden	23,00 €	19,30 €	13,70 €
4,5 Stunden	24,00 €	20,30 €	14,70 €
Tag	25,00 €	21,30 €	15,70 €

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

**a) Kinder**

Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder über 99 cm und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.

**b) Kurzschwimmertarif 90 Minuten**

Bei weiteren 15 Minuten beträgt der Aufpreis 1,00 €. Danach erfolgt eine Aufzahlung zum 2 Stunden Tarif.

Der Kurzschwimmertarif gilt nur, wenn samstags bis 12:00 Uhr, sonntags/ feiertags bis 10:00 Uhr an der Kasse ausgecheckt wurde.

**c) Badtarif ab 2 Std.**

Ab 90 Minuten gilt der Badtarif 2 Std.

Ab zwei Stunden wird der Aufpreis pro 15 Minuten errechnet.

**d) Familientageskarte Bad**

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich. Nicht mit der Bonuskarte rabattierbar.

**e) Saunatarife**

- 1) Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 9:00 Uhr. Wird das BadeLand nicht bis 14 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.
- 2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.
- 2) Gäste, die zum Actic-Saunaspezialtarif einchecken, dürfen nur zu den Öffnungszeiten des Fitnessstudios die Sauna nutzen. Sonst gilt der reguläre Tarif. Der Actic-Saunaspezialtarif gilt nicht bei Sonderveranstaltungen, z. B. Mitternachtssauna.

**§ 2 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten****a) Ermäßigte**

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Vollzeitstudenten (ausgenommen Fernstudenten), Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis. Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

**b) Kinder unter 99 cm**

Kinder unter 99 cm zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

**c) Saisonkarten**

**Wintersaisonkarte, gültig vom 15.09. bis 14.05. eines Jahres**

**Sommersaisonkarte, gültig vom 15.05. bis 14.09. eines Jahres**

Mit den Saisonkarten kann das Bad jeden Tag 90 Minuten genutzt werden.

Die Saisonkarten sind werktags nur einmal täglich in der Zeit von 6.00 – 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen einmal täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr nutzbar. Sie sind nicht übertragbar und nicht mit der Bonuskarte rabattierbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

**d) Bonuskarte**

Mit der Bonuskarte wird Preisnachlass auf Bade- und Saunatarife gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält der Nutzer Prozente, die sich nach dem Wert der Karte richten:

Wert der Karte:	€ 50,-	€ 100,-	€ 250,-
Preisnachlass:	10%	15%	20%

## Teil E. EisArena Wolfsburg

### § 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder, 6-11 Jahre	3,20 €
Einzelkarte Jugendliche, 12-17 Jahre / Ermäßigte	4,20 €
Einzelkarte Erwachsene	5,30 €
10er-Karte Kinder, 6-11 Jahre	26,50 €
10er-Karte Jugendliche, 12-17 Jahre / Ermäßigte	37,50 €
10er-Karte Erwachsene	47,50 €
Schlittschuhverleih	4,20 €
Schlittschuhe schleifen	5,30 €

#### Ermäßigte:

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

### § 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes** erhoben.

### § 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,10 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,70 €
Ausleihe Schlittschuhe	4,20 €
Ausleihe Helm	1,00 €

### § 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	360,00 €
Preis für sonstige Vereine und Hobbymannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	210,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	160,00 €
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	26,50 €

\* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.



## § 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

<b>EisArena Wolfsburg</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	360,00 €
Normalpreis (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	105,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	79,00 €
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	26,50 €

\* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich  
Bürgerdienste  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-HG 331

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                    08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag        08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.04.2022.  
Der Bescheid gilt am 25.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.04.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-LG 74

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.04.2022.  
Der Bescheid gilt am 25.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.04.2022

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Panek, Eugeniusz

**Letzte bekannte Anschrift:** Ul. Gliwicka 53 A, PL-47-400 RACIBORZ

**Aktenzeichen:** 990200715152

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Schielke

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Vizvari, Gergö

**Letzte bekannte Anschrift:** Konvalinková 1816/21, SK-932 01 VELKÝ MEDER-IŽOP

**Aktenzeichen:** 990703008704

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schwechheimer